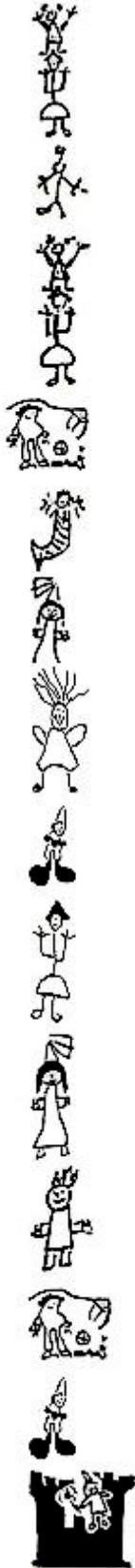




Schule Ufhusen



Schulwegweiser

Schuljahr 2018/19

**„Lesen ist der Hit – kommt
macht alle mit!“**



www.schule-ufhusen.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Schul- und Ferienplan 2018/19	3
2. Schulbus-Fahrplan.....	4
3. Schulteam	5
4. Schulkommission / Schulverwaltung	7
5. Hauswart.....	7
6. Ärzte.....	7
7. Zahnprophylaxe	8
8. Schuldienst Willisau	8
9. Gut zu wissen	9
<u>9.1 JAHRESMOTTO</u>	9
<u>9.2 SCHULORDNUNG</u>	9
<u>9.3 FOTOS VON SCHULKINDERN AUF DER SCHULWEBSITE</u>	9
<u>9.4 SCHULWEG</u>	10
<u>9.5 KINDERBETREUUNG BEI SCHULAUSSFÄLLEN</u>	10
<u>9.6 INTEGRATIVE FÖRDERUNG</u>	10
<u>9.7 PAUSENVERPFLEGUNG</u>	10
<u>9.8 URLAUBE – ABSENZEN - JOKERTAGE</u>	11
<u>9.9 GESUNDES ZNÜNI</u>	12
<u>9.10 SCHULÄRZTLICHER UNTERSUCH / FREIWILLIGES UND KOSTENLOSES SCHULIMPFFEN</u>	12
<u>9.11 INTEGRIERTE MUSIKGRUNDSCHULE</u>	12
<u>9.12 BIBLIOTHEK</u>	13
<u>9.13 HAUSAUFGABEN</u>	13
<u>9.14 MONTAGMORGEN-SINGEN</u>	14
<u>9.15 SCHWIMMUNTERRICHT</u>	14
<u>9.16 ETHIK UND RELIGIONEN</u>	14
<u>9.17 ZAHNPROPHYLAXE</u>	15
<u>9.18 HERBSTWANDERUNG</u>	15
<u>9.19 SPORTTAG UND PLAUSCHSPORTTAG</u>	15
<u>9.20 PAPIERSAMMLUNG UND TAG DER PAUSENMILCH</u>	15
<u>9.21 NATIONALER ZUKUNFTSTAG</u>	15
<u>9.22 WERKAUSSTELLUNG</u>	16
<u>9.23 SCHULFEIERN</u>	16
<u>9.24 SKILAGER/PROJEKTWOCHE</u>	16
<u>9.25 KOMMUNIKATIONSWEG AN DER SCHULE UFHUSEN</u>	16

1. Schul- und Ferienplan 2018/19

Was	von	bis
Schulbeginn	Mo, 20. Aug. 2018	
Herbstferien	Sa, 29. Sept. 2018	So, 14. Okt. 2018
Weihnachtsferien	Sa, 22. Dez. 2018	So, 06. Jan. 2019
Fastnachts- / Sportferien	Sa, 23. Feb. 2019	So, 10. Mrz. 2019
Osterferien	Fr, 19. Apr. 2019	So, 05. Mai 2019
Sommerferien	Sa, 06. Jul. 2019	So, 18. Aug. 2019

Die Daten beziehen sich auf den ersten, beziehungsweise auf den letzten Ferientag.

ZUSÄTZLICH SCHULFREIE TAGE:

Allerheiligen	Do	01. Nov. 2018
Zusätzlicher freier Tag	Fr	02. Nov. 2018
Maria Empfängnis	Sa	08. Dez. 2018
Auffahrt	Do	30. Mai 2019
Brücke zu Auffahrt	Fr	31. Mai 2019
Pfingstmontag	Mo	10. Juni 2019
Fronleichnam	Do	20. Juni 2019
Brücke zu Fronleichnam	Fr	21. Juni 2019
St. Johannes Kirchenpatron	Mo	24. Juni 2019



2. Schulbus-Fahrplan

Haltestellen	Morgen	Nachmittag
Garage Schärli Dorfstrasse 47	07:10	12:45
Ruefswil Bushaltestelle	07:20	12:53
Abzweigung Warmisbach 4	07:26	12:59
Lochmühle 1	07:30	13:03
alte Käserei Bühl Bühlstrasse 7	07:33	13:06
Hilferdingenstr. 10	07:36	13:09
alte Käserei Wald 1	07:37	13:10
Abzweigung Kohlerloch-Oberebnet	07.39	13:12
Abzweigung Oberebnet 8	07.40	13:13
Haltestelle Zollhaus	07.44	13:17
Schulhaus Parkplatz	07:47	13:20

Jakob Schärli
Garage

Dorfstrasse 47
6153 Ufhusen

Tel. G 041 988 18 68
Tel. P 041 988 16 93

Natel Marianne
Natel Manuela

079 415 68 16
079 585 39 93

3. Schulteam

SCHULLEITUNG

Olivier Bregnard schulleitung@schule-ufhusen.ch
079 748 90 99

Ruth Peter *Co-Schulleitung*
Bürozeiten 041 988 22 85, i.d.R. Donnerstagnachmittag 14 - 17 Uhr

LEHRERZIMMER

Pausen: 041 988 22 85
Vormittag 09.35 – 09.55 Uhr
Mittag 11.30 – 13.30 Uhr
Nachmittag 15.05 – 15.20 Uhr

KINDERGARTEN

Stefanie Räss stefanie.raess@schule-ufhusen.ch (Klassenlehrperson)
Lis Schärli lisbeth.schaerli@schule-ufhusen.ch (Fachlehrperson & IF)

1./2. KLASSE

Karin Merz karin.merz@schule-ufhusen.ch (Klassenlehrperson)
Lis Schärli lisbeth.schaerli@schule-ufhusen.ch (Fachlehrperson)

3./4. KLASSE

Stefanie Uhlmann stefanie.uhlmann@schule-ufhusen.ch (Klassenlehrperson)
Franziska Minder franziska.minder@schule-ufhusen.ch (Fachlehrperson)

5./6. KLASSE

Jasmin Felber jasmin.felber@schule-ufhusen.ch (Klassenlehrperson)

ENGLISCH, TEXTILES & TECHNISCHES WERKEN

Rita Tolusso

rita.tolusso@schule-ufhusen.ch (Fachlehrperson)

INTEGRATIVE FÖRDERUNG

Ruth Peter

ruth.peter@schule-ufhusen.ch (Fachlehrperson)

SCHWIMMEN

Marlies Oberli

frima5@bluewin.ch (Fachlehrperson)

RELIGION KATHOLISCH

Markus Corradini

corr@sunrise.ch

Tel. 079 758 62 65

RELIGION REFORMIERT

Pfarrer Thomas Heim

Tel. 041 988 12 87

(Pfarramt Hüswil)

MUSIKSCHULE

Stöckli Roger

Musikschulleiter

Gemeindehaus Wölfen, 6156 Luthern

Tel. 041 978 80 14 (Bürozeiten Mittwoch 09.00 - 11.30 Uhr)

schulleitung@msluhi.ch

4. Schulkommission / Schulverwaltung

Tanja Kurmann-Meyer <i>Schulkommissionspräsidentin</i>	Höhe 15 6153 Ufhusen	041 988 29 68 tanjakurmann@gmx.ch
Ursula Lustenberger-Häberli	Kreuzrain 5 6153 Ufhusen	041 988 13 85 marc.ursi@bluewin.ch
Andreas Bernet-Eggimann	Dorfstrasse 31 6153 Ufhusen	041 988 20 76 resbernet@swissonline.ch
Daniel Filliger	Steinernstrasse 1 6153 Ufhusen	041 988 15 47 filliger80@hotmail.com
Claudia Bernet-Bättig Schulverwaltung	Gemeindekanzlei 6153 Ufhusen	041 988 12 57 claudia.bernet@ufhusen.ch

5. Hauswart

Markus Schärli	079 888 76 89
Margrit Schärli	041 988 19 44

6. Ärzte

Medici Ärztezentrum	St. Urbanstrasse 8 6144 Zell	041 989 70 70
Dr. med. dent. Bourqui	Vorstadt 11 6130 Willisau	041 970 16 22
Dr. med. dent. Esat Bulic	Bahnhofstrasse 5 4950 Huttwil	062 962 13 25

7. Zahnprophylaxe

Käthi Fernandez

Löh
4954 Wyssachen

062 966 18 60

→ Siehe auch S. 15

8. Schuldienst Willisau

Schuldienstleitung Willisau

Kimon Blos

Fachdienstleiter

Psychomotoriktherapie

Schlossstrasse 4

6130 Willisau

schuldienstleitung@willisau.ch

Dienstag-Freitag

041 972 62 58

SCHULPSYCHOLOGIE

Chantal Graber-Grossmann chantal.graber@vwil.ch

041 970 32 27 (Dienstag und Donnerstag)

PSYCHOMOTORIK

Schlossstrasse 4
6130 Willisau

041 972 62 58
psychomotorik@willisau.ch

LOGOPÄDIE

Esther Vogel

Zell: Montag und Donnerstag
041 988 12 36, esther.vogel@vwil.ch

Daniela Vonmoos

Zell: Dienstag und Mittwoch
041 988 12 36, daniela.vonmoos@vwil.ch

9. Gut zu wissen

9.1 JAHRESMOTTO

Lesen ist eine unverzichtbare Kulturtechnik unserer Gesellschaft. Lesen hilft, den Alltag erfolgreich zu bewältigen. Die Leseförderung ist deshalb eine wichtige Aufgabe der Schule. Allerdings kann das Lesen nicht einfach verordnet werden; Voraussetzung für alle Lesefortschritte der Kinder ist ihre Lesemotivation: «gut lesen» und «gern lesen» gehören eng zusammen.

Lesen heisst gemäss der Wortherkunft: auswählend sammeln, aufheben, an sich nehmen. Diese Tätigkeiten machen aber nur Freude mit Sachen, die gefallen und bei denen sich der Aufwand lohnt. Mit unserem diesjährigen Motto „**Lesen ist der Hit – kommt macht alle mit!**“ möchten wir mit unseren Kindern erleben, dass Lesen unglaublich viel Spass machen kann und eine äusserst spannende Sache ist: Vorgelesene oder selber gelesene Geschichten öffnen Welten. Egal, was gelesen wird, Hauptsache es wird gelesen!



9.2 SCHULORDNUNG

Die Schulordnung finden Sie im Netz unter www.schule-ufhusen.ch „Betrieb“. Sie können die Schulordnung auch auf der Gemeindekanzlei beziehen.

9.3 FOTOS VON SCHULKINDERN AUF DER SCHULWEBSITE

www.schule-ufhusen.ch heisst unsere Schulwebsite. Wir bemühen uns, unseren Internetauftritt so aktuell und informativ wie möglich zu gestalten.

Damit Fotos von Schulkindern im Internet veröffentlicht werden dürfen, muss eine Einwilligung der abgebildeten Person oder ihres gesetzlichen Vertreters eingeholt werden. Auf eine Einwilligung kann allerdings verzichtet werden, wenn es sich um eine Menschenansammlung handelt oder die abgebildeten Schulkinder lediglich Beiwerk neben einem Gebäude oder einer Landschaft sind.

Klassenfotos und Bilder von kleineren Gruppen im Unterricht gelten normalerweise nicht als Menschenansammlung, da die Darstellung der einzelnen Gruppenmitglieder im Vordergrund steht. Die Eltern bekommen am Elternabend die Einwilligungserklärung zum Unterschreiben.

9.4 SCHULWEG

Der Schulweg ist für die Schülerinnen und Schüler eine wichtige Erfahrung und ein bedeutendes Element der Persönlichkeitsentwicklung. Es ist uns wichtig, dass sie als Eltern ihre Kinder bezüglich des Schulwegs weder überbehüten und unterfordern noch unverantwortlich und unkontrolliert gehen und fahren lassen. Es braucht individuelle Lösungen und gerade bei den Kindergärtnern - je nach Weg - mehr oder weniger Begleitung. Ab einer Schulwegdistanz von 1 km dürfen die Schüler/innen mit dem Velo zur Schule fahren (Helmpflicht!). Achtung: Die Verantwortlichkeit und Aufsicht für den Schulweg liegt bei den Erziehungsberechtigten. Deshalb haftet die Schule nicht für Unfälle auf dem Schulweg.

9.5 KINDERBETREUUNG BEI SCHULAUFSÄLLEN

Bei kurzfristigen Unterrichtsausfällen oder allfälligen Zwischenstunden dürfen die Lernenden während den Blockzeiten (4 Lektionen Unterricht am Morgen) nicht nach Hause geschickt werden. Sie stehen unter der Obhut der Schule.

Bei nicht vorhersehbarer, kurzfristiger Abwesenheit der Lehrperson (z. B. Krankheit, Unfall) dürfen die Lernenden während des ersten Unterrichtshalbtags nicht nach Hause entlassen werden; ausser die Eltern haben mit der Klassenlehrperson im Voraus eine Abmachung getroffen.

(Dokument: Betreuung der Kinder bei Krankheit oder Abwesenheit der Lehrperson).

9.6 INTEGRATIVE FÖRDERUNG

Die Schule Ufhusen ist eine integrative Schule. Mit der **Integrativen Förderung** wird angestrebt, die Unterstützungsangebote und -formen zu bündeln und zu koordinieren. Die Schule als Ganzes geht vom Grundsatz aus, dass Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in erster Linie in den Regelklassen geschult werden.

Das Lehrerinnen-Team hat ein IF-Konzept ausgearbeitet, welches sich auf der Schulwebsite befindet.

9.7 PAUSENVERPFLEGUNG

Eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung schmeckt gut und weckt die Lebensgeister. Selber gekochtes, frisch zubereitetes, regionales und saisonbedingtes Essen schmeckt besser. Uns ist es wichtig, dass den Kindern bewusst ist, was eine sinnvolle Pausenverpflegung ist und dass sie dadurch gestärkt den Unterricht besuchen können.

(Weitere Infos unter www.gesundheitsfoerderung.ch)

9.8 URLAUBE – ABSENZEN - JOKERTAGE

Urlaub

Den Eltern wird gemäss Verordnung zum Volksschulbildungsgesetz das Recht zugestanden, für ihre Kinder ein Urlaubsgesuch zu stellen. Die Eltern richten das begründete Gesuch an die Schulleitung. Gesuche müssen bis zwei Wochen vor dem gewünschten Urlaub eingereicht werden.

Absenzen

Abwesenheiten wegen Krankheit zählen nicht als Urlaub. Die Eltern sind in diesem Fall verpflichtet, die Lehrperson vor dem Unterricht zu informieren. Arztbesuche sollten möglichst ausserhalb der Unterrichtszeit angesetzt werden.

Jokerhalbtage

Jedes Kind hat das Recht, während eines Schuljahres vier Halbtage ohne Begründung vom Unterricht fernzubleiben. Die Halbtage können einzeln oder aneinander eingelöst werden.

Wie können die Joker-Halbtage eingelöst werden?

Auf unserer Homepage www.schule-ufhusen.ch die Rubrik „Schulbetrieb“ wählen, dann die „Anmeldung Joker-Halbtage“ öffnen und ausdrucken. Die Eltern füllen dieses Anmeldeformular aus und ihr Kind gibt es mindestens 2 Schultage (Samstag und Sonntag werden nicht mitgerechnet) vor dem Joker-Halbtage seiner Klassenlehrperson ab. Werden die Joker-Halbtage vor Ferien eingezogen, dann muss das Anmeldeformular mindestens eine Woche im Voraus bei der Klassenlehrperson sein. Möchten Sie die Joker-Halbtage nach den Ferien, also als Ferienverlängerung einsetzen, dann muss das Anmeldeformular vor den betreffenden Ferien bei der Klassenlehrperson sein.

Wann können die Joker-Halbtage nicht eingelöst werden?

Die Sommerferien können nicht verlängert werden, denn es ist für die Kinder besonders wichtig, am Schuljahresschluss und am Schuljahresanfang dabei zu sein.

Wer ist für den nicht bearbeiteten Unterrichtsstoff verantwortlich?

Die Eltern sind verantwortlich dafür, dass der während der Joker-Halbtage in der Schule bearbeitete Unterrichtsstoff nachgeholt wird. Auch Tests, Prüfungen und Lernkontrollen, welche auf einen Joker-Halbtage fallen, müssen vom Kind nachgeholt werden.

Gibt es einen Anspruch auf weitere freie Tage?

Wer seine vier Joker-Halbtage eingezogen hat, hat keinen Anspruch auf weitere freie Halbtage. Absenzen wegen Krankheit, Arztterminen oder ausserordentlichen Ereignissen in der Familie (wie Hochzeit, Beerdigung, usw.) werden nicht als Joker-Halbtage angerechnet.

Müssen die Joker-Halbtage eingezogen werden?

Es müssen nicht alle Joker-Halbtage eingezogen werden. Wer seine Joker-Halbtage nicht eingelöst hat, kann sie nicht auf das nächste Schuljahr übertragen.

9.9 GESUNDES ZNÜNI

Auch ein gesundes Znüni gehört zu unserem *rundum fit* – Projekt. Über das Schuljahr verteilt, bereitet jede Abteilung ein Znüni für die gesamte Schule vor. Das Ziel dieser Pausenaktion ist es, den Kindern bewusst zu machen, woraus ein gesundes Znüni besteht. Kinder benötigen für den Schulalltag viel Energie. Mit einem guten Znüni und / oder einem ausgewogenen Zvieri kombiniert mit ausreichend Flüssigkeit, sind die Kinder gut gerüstet und haben genügend Kraft für den Unterricht.

9.10 SCHULÄRZTLICHER UNTERSUCH / FREIWILLIGES UND KOSTENLOSES SCHULIMPFFEN

- 9.11.1 Der schulärztliche Untersuch ist für Lernende im Kindergarten, in der 4. Primar und der 2. Sekundarschule obligatorisch (für Eltern wahlweise Haus- oder Schularzt). Dabei ist das Schulimpfen ein Angebot und keine Pflicht - also freiwillig und für die Eltern kostenlos.
- 9.11.2 Die Schule kann die Erziehungsberechtigten nicht zwingen, die Vorsorgeuntersuchung beim Schularzt durchführen zu lassen (wenn die Untersuchung nicht über den Schularzt läuft, dann müssen die Eltern die Untersuchung selber über ihren Hausarzt organisieren). Die Schule muss den Eltern den Untersuch beim Schularzt als zusätzliche Möglichkeit anbieten. Dabei wird wie folgt unterschieden:
- Vorsorgeuntersuchung im Kindergarten
 - Reihenuntersuchung in der 4. Primar und in der 2. Sekundarstufe
- 9.11.3 Die Gemeinde trägt das Honorar der Schulärzte - mit einer Ausnahme: Für die freiwilligen Schulimpfungen erfolgt die Entschädigung aufgrund der Abrechnung an den Kanton zuhanden der Krankenversicherer.
- 9.11.4 Vorgehen / Organisation der Schularztbesuche inkl. Schulimpfen (alle Unterlagen dazu können unter http://www.gesundheit.lu.ch/index/do_schulimpfungen.htm abgerufen werden):

9.11 INTEGRIERTE MUSIKGRUNDSCHULE

Alle Erstklässler werden an Stelle der zweiten Musiklektion die integrierte Grundschule besuchen. Mit dieser Neuorganisation stellen die Verantwortlichen von Musik- und Volksschule eine gezielte und flächendeckende musikalische Förderung der Erstklässler sicher. Die Lehrperson ist Ruth Kunz aus Hergiswil, welche dieses Fach auch an anderen Schulen unterrichtet.

9.12 BIBLIOTHEK

Das Lesen eines Buches eröffnet neue Horizonte und: Es macht Spass! Lesen ist aber nicht nur Selbstzweck, sondern ein zentraler Schlüssel für Bildung und Kultur. Unser Alltag mit seinen vielfältigen beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen kann heute - ohne die Fähigkeit des Lesens - kaum mehr bewältigt werden. Lesen gehört somit zu den Grundqualifikationen des heutigen Menschen. Doch ‚Lesen‘ ist mehr als nur die Erfüllung eines Alltagsbedürfnisses. Fachliche Lektüre erweitert vor allem unser sachbezogenes Denken, fördert Wissen und Verstand. Belletristische Lektüre geht noch einen Schritt weiter:

Sie verknüpft Verstand und Gefühl, erweitert das Spektrum der Denkmöglichkeiten um den erlebnisweltlichen Bereich, prägt unsere Empfindsamkeit und fordert sie zugleich heraus.

An der Schule Ufhusen steht die Leseförderung weit oben. Jede Klasse geht ein Mal in der Woche in die Schulbibliothek. Die Kinder arbeiten mit dem interaktiven Lernprogramm „Antolin“ (www.antolin.ch). Sie lesen ein Buch und beantworten dann Quizfragen zum Inhalt. Auf diese Weise fördert Antolin das sinnentnehmende Lesen und motiviert die Schülerinnen und Schüler, sich mit den Inhalten der gelesenen Werke auseinander zu setzen.

9.13 HAUSAUFGABEN

An unserer Schule gilt folgendes Hausaufgaben-Reglement:

Sinn von Hausaufgaben

- das Gelernte vertiefen und anwenden (üben)
- Vorbereitung der nächsten Lektion
- Förderung der Selbstständigkeit und Selbstverantwortung
- Angefangenes beenden
- Einblick der Eltern in die Schularbeit

Dauer (pro Tag)

1. Klasse	10 – 15 min
2. Klasse	15 – 20 min
3. Klasse	20 – 30 min
4. Klasse	30 – 40 min
5. Klasse	45 – 50 min
6. Klasse	50 – 60 min

→ mindestens zweimal in der Woche

→ nicht über das Wochenende

Formen

- vorbereitend (sammeln, beobachten, erkunden, ...)
- nachbereitend (zusammenfassen, üben, auswendig lernen, ...)
- fertig stellen
- instrumentell (Interview durchführen, Natur beobachten, ...)
- kurz- und längerfristige Aufträge
- schriftliche und mündliche Aufgaben

- verschiedene Sozialformen
- möglichst in allen Fächern

Mitwirkung der Eltern

- Eltern machen nur aufmerksam, helfen aber nicht
- bei Unklarheiten Kontaktbüchlein (Hausaufgabenbüchlein o.ä.) benutzen
- Die Eltern sollen ihrem Kind gegenüber Interesse für die Hausaufgaben zeigen.
- Die Hausaufgaben sollen selbstständig und nicht unter Zwang gelöst werden.
- Die Eltern sollen mit ihren Kindern klare Hausaufgabenzeiten vereinbaren.
- Wenn die Aufgabe vom Kind nicht verstanden wurde, ist es durchaus erlaubt, das leere Heft unterschrieben mitzubringen.

Kontrolle

- die Lehrperson kontrolliert jeden Tag (egal in welcher Form)
- Wenn die Hausaufgaben nicht gemacht wurden, sind diese zusätzlich auf den nächsten Tag zu lösen.
- Bei zu häufigem Vergessen folgt eine angemessene Strafe.

9.14 MONTAGMORGEN-SINGEN

Wir beginnen jede Woche mit einem Montagmorgen-Singen. Alle Kinder und Lehrpersonen versammeln sich im Singsaal und starten gemeinsam in die neue Woche. Meistens bereitet jede einzelne Klasse etwas vor, was dann am Montagmorgen gesungen wird.

9.15 SCHWIMMUNTERRICHT

Auf Grund der veränderten Anforderungen (Lehrplan 21) ist der Schwimmunterricht neu wie folgt organisiert: 1./2. Klasse 4mal jährlich 3./4. Klasse 9mal jährlich

Der Transport ins Hallenbad Sumiswald erfolgt durch den Schulbus.

In der 3./4. Klasse müssen die Schüler/innen den Wasser-Sicherheits-Check (WSC) absolvieren. Der Test umfasst drei Elemente: Purzeln ins tiefe Wasser, eine Minute vor Ort über Wasser halten sowie 50 Meter schwimmen. Nähere Informationen dazu folgen am Elternabend.

9.16 ETHIK UND RELIGIONEN

Das Fach Ethik und Religionen ist eine obligatorische Lektion in der Wochenstundentafel.

Unterrichtet wird dieses Fach von der Klassenlehrperson. Inhalte sind ethische und soziale Fragen aus dem Lebensbereich der Kinder, sowie das Kennenlernen verschiedener Religionen und Glaubensrichtungen. Generell geht es darum, dass die Kinder in diesem Fach schwerpunktmässig Fragen des Lebens besprechen können.

9.17 ZAHNPROPHYLAXE

Käthi Fernandez ist für die Zahnprophylaxe an unserer Schule zuständig. Die Zahnbürste nimmt jedes Kind anfangs Schuljahr selber mit. In jeder Lektion wird Fluorgel eingebürstet, die Zahnreinigung instruiert und ein Thema aus dem Bereich der Zahngesundheit behandelt. Damit die Zahnprophylaxe eine gute Wirkung hat, ist die dauernde Unterstützung durch die Eltern notwendig. Dreimal täglich Zähne putzen gilt als Grundsatz.

Anfangs Schuljahr besucht jedes Kind den Schulzahnarzt: 4.-6. Klasse am Di, 04.09.2018 in Willisau. Kindergarten - 3. Klasse am Mi, 17.10.2018 in Huttwil.

9.18 HERBSTWANDERUNG

Die Herbstwanderung findet vor den Herbstferien am Di, 25. September 2018 statt (Verschiebedatum: Do, 27.09.2018). Da die Wanderung gleich zu Jahresbeginn stattfindet, gibt sie den Kindern die Gelegenheit, sich kennenzulernen.

9.19 SPORTTAG UND PLAUSCHSPORTTAG

Zwischen den Oster- und Sommerferien findet jedes Jahr der Sporttag statt - in diesem Schuljahr am Fr, 07. Juni 2019 (Verschiebedatum: Fr, 14. Juni 2019). Die Kinder werden in verschiedenen Leichtathletik-Disziplinen getestet: Ausdauer, Sprint, Ballweitwurf oder Kugelstossen, Hoch- oder Weitsprung. Anschliessend ist beim Plauschsporttag Teamwork gefragt, denn da spielen altersdurchmischte Gruppen gegeneinander.

Jedes Jahr engagieren sich Eltern freiwillig als Helfer/innen beim Sporttag. Das schätzen wir sehr, herzlichen Dank!

9.20 PAPIERSAMMLUNG UND TAG DER PAUSENMILCH

Zweimal im Jahr sammeln die 4.-6. Klässler die Papierbündel im Dorf. Der Erlös fliesst in das Schulkonto. Die Männerriege übernimmt das Sammeln ausserhalb des Dorfes.

1. Datum: Donnerstag, 25.10.2018.
2. Datum: Donnerstag, 09.05.2019

Der Tag der Pausenmilch findet am Dienstag, 13. November 2018 statt.

9.21 NATIONALER ZUKUNFTSTAG

Die Mädchen und Knaben der 5. und 6. Klasse haben an diesem Tag die Gelegenheit, die Arbeitsplätze ihrer erwachsenen Bezugspersonen zu besuchen.

Warum ist der Nationale Zukunftstag wichtig?

... weil er Mädchen und Jungen unbekannte Arbeitsfelder und Lebensbereiche erkunden lässt und ihnen damit die Vielfalt ihrer Zukunftsperspektiven aufzeigt.

... weil er den Mut und das Selbstvertrauen junger Menschen stärkt, sich bei ihrer Berufswahl und Zukunftsgestaltung an ihren tatsächlichen Wünschen und Talenten zu orientieren und nicht an stereotypen Rollenvorstellungen.

... weil er Eltern die Möglichkeit bietet, ihren Kindern das Erwerbsleben zu zeigen und damit in der Familie Gespräche über eine offene Berufswahl anregt.

...weil er Schulen die Gelegenheit bietet, Schülerinnen und Schüler neue Horizonte aufzuzeigen und sie im Hinblick auf eine selbstbewusste Zukunftsgestaltung zu fördern.

...weil er von Betrieben, Institutionen und Hochschulen genutzt wird, Mädchen und Jungen an untypische Berufe und Arbeitsbereiche heranzuführen und in eine geschlechtersensible Nachwuchsförderung zu investieren.

Der nationale Zukunftstag findet heuer am Do, 08. Nov. 2018 statt. Weitere Infos unter:

www.nationalerzukunftstag.ch

9.22 WERKAUSSTELLUNG

Gegen Ende des Schuljahres veranstalten wir eine Werkausstellung, an der die Kinder ihre Produkte aus dem bildnerischen, technischen und textilen Gestalten präsentieren. In diesem Schuljahr findet sie am Dienstag, 18. Juni 2019 statt.

9.23 SCHULFEIERN

Mo, 20. Aug. 2018, 08.30 Uhr	Ökumenischer Schulanfangsgottesdienst in der FBH
Mi, 05. Dez. 2018, 06.30 Uhr	Rorate in der Kirche, anschliessend für alle Frühstück im Foyer der FBH
Mi, 20. Mrz. 2019, 08.00 Uhr	Fastenzeit Gottesdienst in der Kirche für die kath. Schülerinnen und Schüler
Mi, 05. Juni 2019, 08.00 Uhr	Schülergottesdienst in der Kirche
Fr, 05. Juli 2019, ca. 10.30 Uhr	Ökumenischer Schulschlussgottesdienst im Freien oder in der FBH

Der katholische Religionsunterricht findet für die 1./2. sowie 4. Klasse in allen geraden Kalenderwochen statt (Start KW 34).

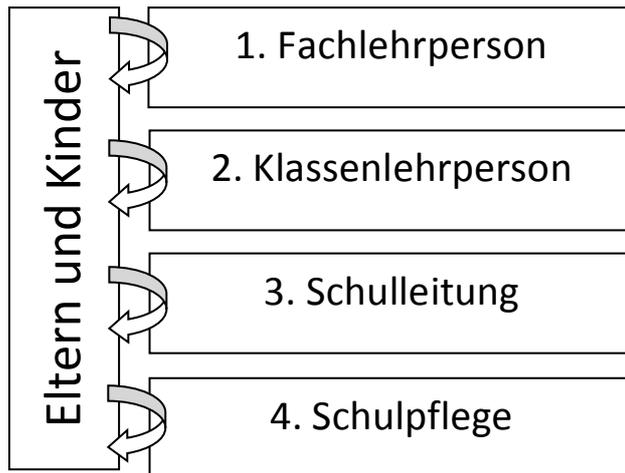
9.24 SKILAGER/PROJEKTWOCHE

Vom 07. - 11. Januar 2019 findet unser Skilager / unsere Projektwoche statt. Nähere Infos dazu folgen.

9.25 KOMMUNIKATIONSWEG AN DER SCHULE UFHUSEN

Wir bitten Sie mit Fragen, Problemen und Anregungen den folgenden Kommunikationsweg zwischen Eltern und Schule einzuhalten:

1. Mit Fragen, Beschwerden oder Problemen wenden Sie sich zuerst an die betreffende Fachlehrperson Ihres Kindes.
2. Sollte dieses Gespräch zu keiner befriedigenden Lösung führen, wenden Sie sich an die Klassenlehrperson des Kindes.
3. Kann keine Lösung für Ihr Problem gefunden werden, so wenden Sie sich in dritter Instanz an die Schulleitung.
4. Sollte keine Lösung zustande kommen, ist die Schulpflege als oberste Instanz zuständig.



UFHUSEN, IM JUNI 2018

